



# ROTER

# BRIEF

## JANUAR 2021

## Liebe Leserin, lieber Leser,

die Corona-Pandemie hat unser Leben im letzten Jahr maßgeblich beeinflusst. Auch in diesem Jahr wird Covid-19 die Gesellschaft und den Alltag prägen. Mit den zugelassenen Impfstoffen gibt es ein effektives Mittel, um die pandemische Lage beenden zu können. Daneben sind die aktuellen Hygieneregeln und Maßnahmen weiterhin als zentraler Baustein für den Infektionsschutz elementar. Die sinkenden Infektionszahlen zeigen, dass diese harten Maßnahmen wirken. Die Impfungen haben zwar begonnen, aber an verschiedenen Stellen wurden Fehler gemacht. Das Hauptproblem ist die Knappheit des Impfstoffes. Oldenburg wurde zudem bei der letzten Impfstofflieferung nicht berücksichtigt. Ebenso müssen Produktionskapazitäten und die damit zusammenhängenden Lieferketten aufgebaut werden, was Zeit in Anspruch nimmt. Zwar war das gemeinsame Vorgehen der EU in der Impfstoffbeschaffung der richtige Weg. Dennoch sind kritische Fragen an das Verhandlungsteam und die EU-Kommissionspräsidentin Frau von der Leyen berechtigt. Warum nicht schon früher höhere Mengen an Impfstoffen bestellt wurde, bei gleichzeitiger Zusage von Investitionszuschüssen für den Aufbau von Produktionskapazitäten, bleibt ein Rätsel.

Darüber hinaus hat der Ansturm auf die Telefonhotline dazu

geführt, dass die Leitungen nicht standgehalten haben. Die Folge war, dass viele Anrufer\*innen in der Warteschleife für mehrere Minuten oder Stunden festhingen oder die Leitung schlicht besetzt war. An dieser Stelle bitten wir alle, die diese ärgerlichen Erfahrungen machen mussten, um Entschuldigung. Wir setzen uns dafür ein, dass es Verbesserungen geben wird. Beginnend mit dem 05.02.21 ist auf der Internetseite <https://www.impfportal-niedersachsen.de/> die Warteliste freigeschaltet, diese war bisher nur über die Hotline verfügbar. Damit können sich impfberechtigte Personen online anmelden und werden, sobald wieder Impfstoff für Oldenburg und ein Termin verfügbar ist, benachrichtigt.

Laut Mitteilung der Stadt erhält Oldenburg voraussichtlich am 10. Februar die nächste Impfstofflieferung (siehe bitte Seite 6).

Ferner bietet die Stadt Oldenburg älteren Mitbürger\*innen, die keine Unterstützung durch Angehörige oder aus dem näheren Umfeld haben, Hilfe an. Die von der Stadt eingerichtete Hotline erreichen Sie unter der Telefonnummer 0441 235-4550.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße und viel Spaß mit der Lektüre

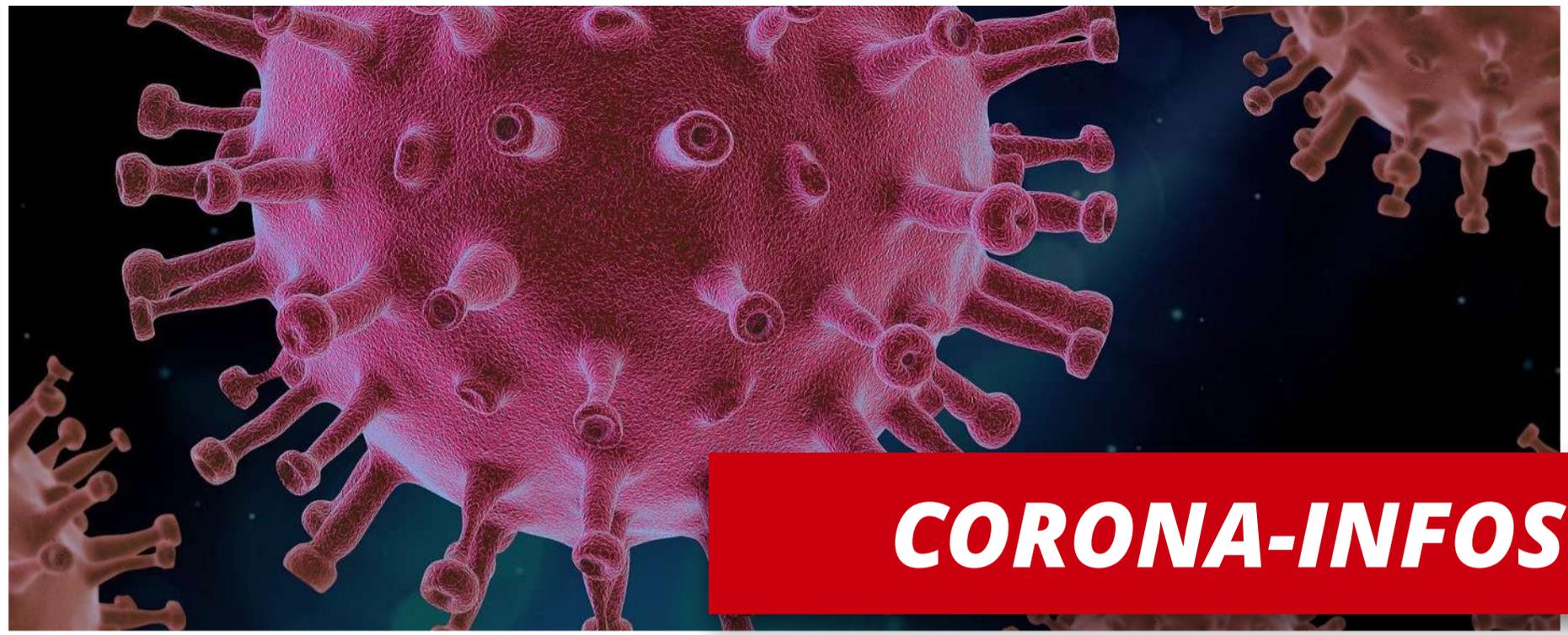
IN DIESER AUSGABE

**Fragen und Antworten zur Covid-19-Impfung.** Seiten 3 bis 6

**Wettbewerb - Niedersächsischer Integrationspreis 2021.** Seite 9

**+++ HINWEIS LANDTAGSFahrTEN +++**

**Aufgrund der aktuellen Situation können wir noch nicht sagen, wann wir wieder Landtagsfahrten anbieten werden. Wir freuen uns bereits jetzt schon, Sie wieder in Hannover begrüßen zu dürfen.**



# CORONA-INFOS

## Aktueller Corona-Stand - Stufenplan 2.0

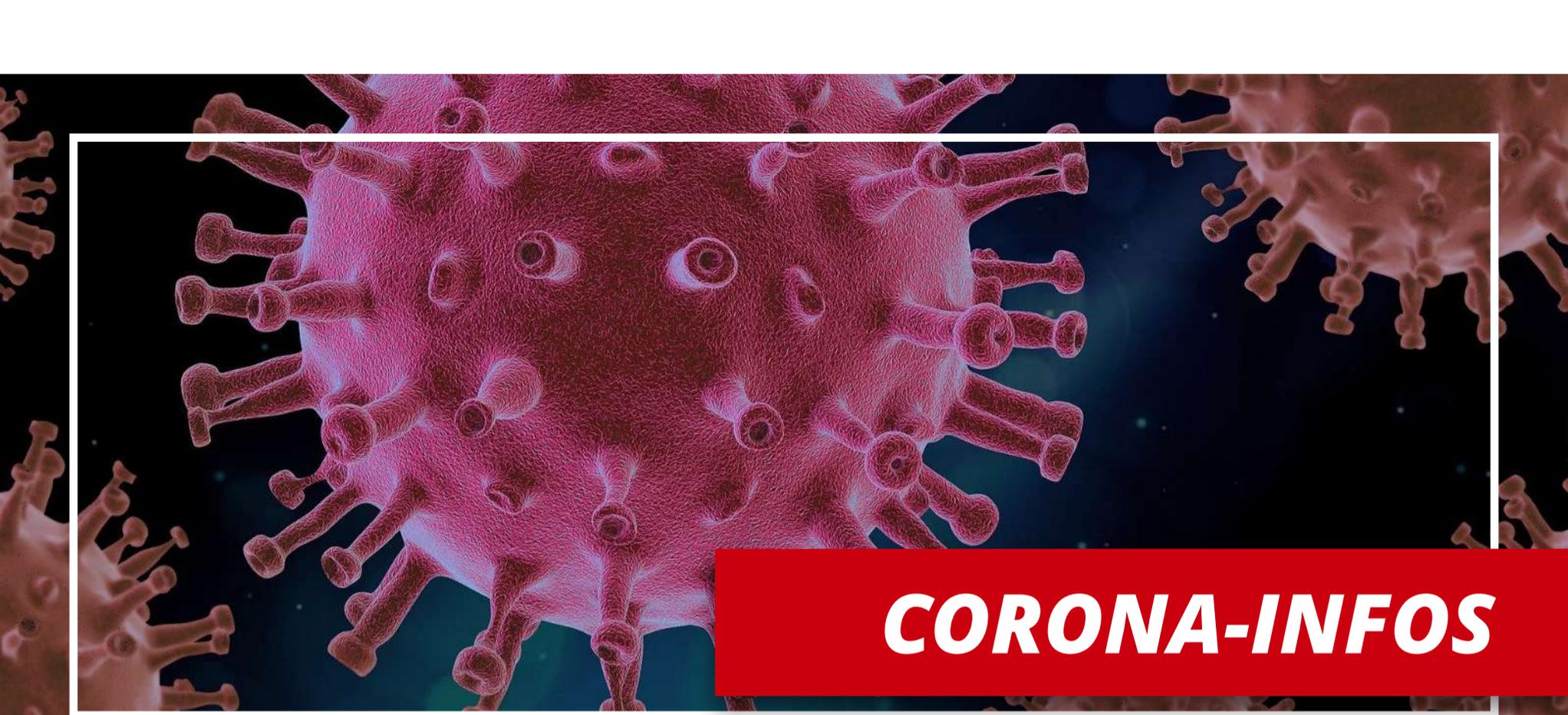
Mit der seit dem 25.01.2021 in Niedersachsen geltenden Corona-Verordnung sind weiterhin erhebliche Einschränkungen verbunden. Die Kontaktbeschränkungen bleiben bestehen, in vielen öffentlichen Bereichen ist ab sofort nur noch eine medizinische Maske zu tragen. Mit der Verordnung setzt das Land Niedersachsen im Wesentlichen die Beschlüsse um, die die Kanzlerin und die 16 Ministerpräsident\*innen gefasst haben. Anders als einige andere Bundesländer hat Niedersachsen auch diesmal diese Beschlüsse ohne größere Abweichungen mit der Verordnung umgesetzt. Damit, dass Niedersachsen die gemeinsam beschlossenen Regelungen in den letzten Monaten umgesetzt hat, ist das Land bisher gut gefahren, hat geringere Corona-Fallzahlen als andere Länder.

In Niedersachsen wird die Corona-Verordnung von der Landesregierung beschlossen. Die Abgeordneten werden im Vorfeld beteiligt, entscheiden aber nicht über die Verordnung, wie es teilweise in anderen Ländern der Fall ist.



**Die Niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 02.02.2021 erneut den Entwurf für einen Stufenplan 2.0 beraten und ihn zur Übersendung an den Landtag, zur Abstimmung mit den Verbänden sowie zur landesweiten Diskussion mit den Bürger\*innen in Niedersachsen freigegeben.** Es handelt sich bei dem Stufenplan 2.0 um eine Art erweitertes Ampelsystem über sechs Stufen von einem geringen Infektionsgeschehen  $<10$  in Stufe 1 bis zu einem eskalierenden Infektionsgeschehen  $>200$  beziehungsweise einer Reproduktionszahl (R-Faktor) von  $>1,2$ . Ob der Stufenplan dann so oder modifiziert umgesetzt wird, wird nach den nächsten Gesprächen zwischen Bund und Ländern entschieden, insbesondere auch im Lichte erster Ergebnisse zur Verbreitung von Virusmutationen in Deutschland.

Die vorgesehenen Stufen beziehen sich im Wesentlichen auf Werte für ganz Niedersachsen und werden landesweit gültige Beschränkungen vorgeben. Der Stufenplan sieht einen neuen Vorwarnwert vor. Galt bisher die 7-Tages-Inzidenz von 35 als Vorwarnwert für ein drohendes Überschreiten der 50er Marke, soll jetzt schon ab einer 7-Tages-Inzidenz von 25 stärker eingegriffen werden, um Kontaktmöglichkeiten zu reduzieren. Grund ist, dass es spätestens ab einer 7-Tages-Inzidenz von mehr als 50 sehr rasch wieder zu einem exponentiellen Anstieg des Infektionsgeschehens kommen kann. Damit wird auch auf die wegen der neuen Mutanten drohenden dynamischen Infektionsentwicklung reagiert. **Auf den Seiten der Niedersächsischen Staatskanzlei finden Sie nähere Infos sowie den Stufenplan 2.0.**



# CORONA-INFOS

## Fragen und Antworten zur Covid-19-Impfung - Teil I/IV (Stand 05.02.)

Beinahe die Hälfte aller Todesfälle dieser Pandemie ist bei Bewohner\*innen von Alten- und Pflegeheimen zu beklagen. Die zweiten Impfungen mit mobilen Teams in den Heimen sind fast abgeschlossen.

Alle, die 80 Jahre alt oder älter als 80 Jahre alt sind, können einen Impftermin reservieren

- ▶ unter der Telefonnummer 0800 99 88 665 oder
- ▶ über das Onlineportal: [www.impfportal-niedersachsen.de](http://www.impfportal-niedersachsen.de).

**Ich habe vom Sozialministerium kein Schreiben erhalten, obwohl ich 80 Jahre alt bin. Kann ich mir trotzdem einen Termin geben lassen?** Ganz wichtig ist, dass alle Personen ab einem Alter von 80 Jahren auch dann impfberechtigt sind, wenn sie kein Schreiben erhalten haben!

**Wann kann ich bei der Impfhotline anrufen?** Die Impfhotline ist von Montag bis Samstag von 8 bis 20 Uhr geschaltet.

**Warum erhalte ich unter der angegebenen Nummer immer ein Besetztzeichen?** Nachdem am ersten Tag der Terminvergabe rund 8,9 Millionen Anrufversuche registriert wurden, waren es am zweiten Tag bis 11:30 Uhr bereits wieder rund 2 Millionen. Die Landesregierung bittet angesichts dieser Zahlen um Verständnis, dass nur ein Bruchteil der Anrufe von den Mitarbeiter\*innen angenommen werden kann. Wir wissen, dass es in dieser Situation schwer fällt, bitten Sie aber dennoch herzlich um Geduld.

**Sind mit der Impfung Kosten verbunden?** Nein, die Impfung ist kostenlos.

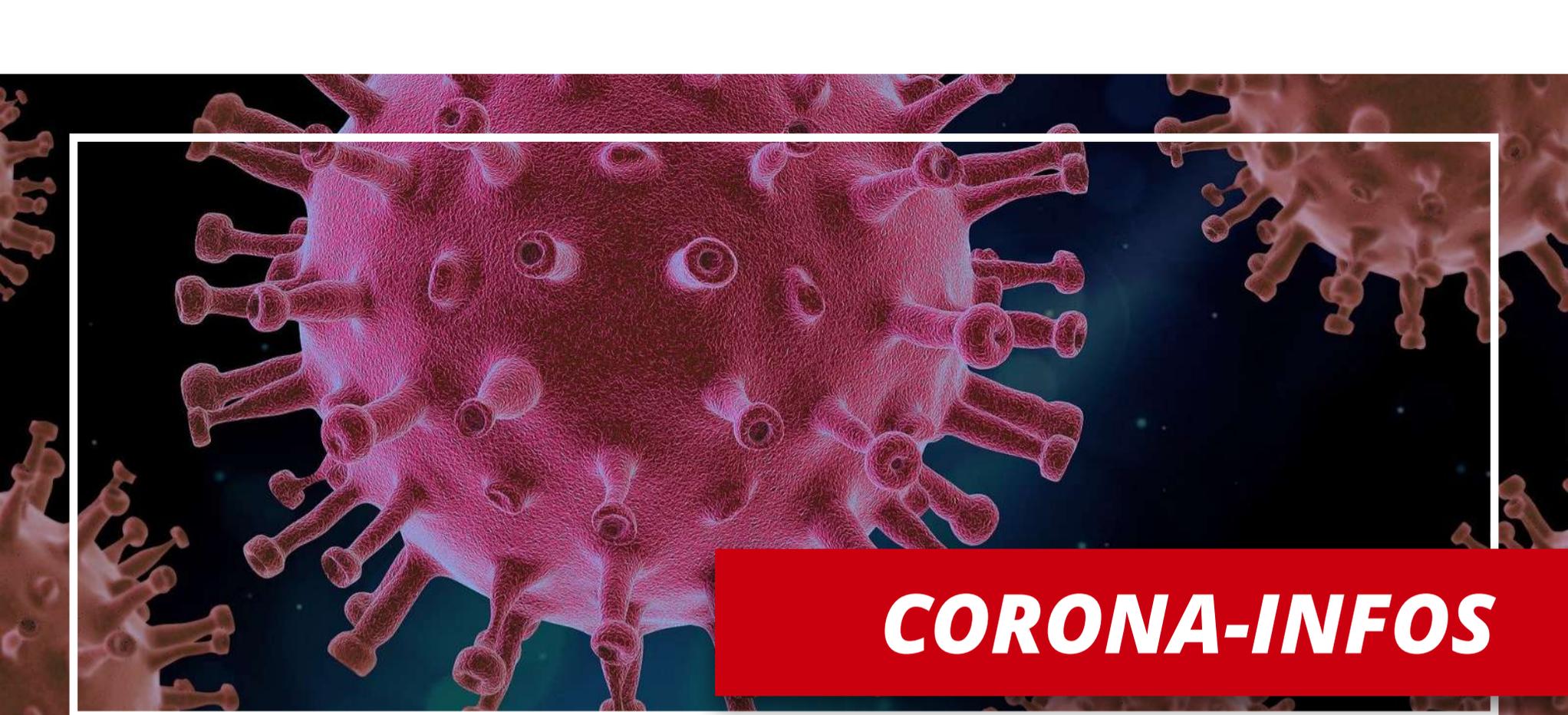
**Zurzeit gibt es noch keinen Impfstoff in Oldenburg, ab wann kann ich mich zu einem Termin anmelden?** Es wird sowohl telefonisch als auch über das Onlineportal eine Warteliste angelegt, die für jedes Impfzentrum separat geführt wird.

**Warum gibt es nicht genügend Impfstoff?** Es wird nicht genügend Impfstoff nach Deutschland und damit auch nach Niedersachsen geliefert. Deshalb können nicht alle Impfzentren jetzt sofort Termine anbieten. Die Zahl der vor Ort bereitgestellten Termine hängt zudem davon ab, wie weit die jeweiligen Impfzentren mit der Impfung der Bewohnerinnen und Bewohner der Alten- und Pflegeheime im eigenen Einzugsbereich sind. Wo noch nicht alle Einrichtungen von mobilen Teams aufgesucht werden konnten, müssen mindestens 50 Prozent der gelieferten Impfdosen weiterhin für diesen Bereich eingesetzt werden.

**Bekomme ich überhaupt in den nächsten Wochen einen Impftermin?** Solange Niedersachsen nicht regelmäßig deutlich mehr Impfstoff erhält, wird es leider nicht möglich sein, die Zahl der Termine schon kurzfristig deutlich zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass schnell weitere Impfstoffe zugelassen werden und wir mit den bereits zugelassenen kontinuierlich und verlässlich beliefert werden. Jede und jeder, der berechtigt ist und geimpft werden möchte, wird auch einen Termin erhalten. Die allermeisten allerdings nicht schon innerhalb der nächsten Tage.

**Wie bekomme ich eine Rückmeldung, wenn ich auf der Warteliste stehe und muss ich mich für die zweite Impfung gesondert anmelden?** Sobald im regionalen Impfzentrum Impfstoff zur Verfügung steht, erhalten die auf der jeweiligen Warteliste stehenden Personen ihre Termine für die Erst- und Zweitimpfung auf dem gewünschten Kontaktweg mitgeteilt.

Die Wahl des Impfzentrums wird angesichts der derzeitigen Knappheit des Impfstoffs zudem auf das Impfzentrum des jeweiligen Landkreises/der jeweiligen kreisfreien Stadt beschränkt. Damit soll verhindert werden, dass für die Impfung zu große Distanzen zurückgelegt werden müssen und es zu Unwuchten bei der Impfstoffverteilung zwischen den Kommunen kommt.



# CORONA-INFOS

## Fragen und Antworten zur Covid-19-Impfung - Teil II/IV (Stand 05.02.)

COVID-19 Schutzimpfung Niedersachsen

Mehr Informationen unter:

[www.niedersachsen.de/coronavirus/impfung](http://www.niedersachsen.de/coronavirus/impfung)



Niedersachsen. Klar.

## In welcher Reihenfolge wird geimpft?

(Stufe 1)

Höchste Priorität

80 Jahre und älter

- **Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,**
- **Pflegekräfte** in ambulanten Pflegediensten
- **Beschäftigte in** medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie **Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste**, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, Corona-Impfzentren und in Bereichen mit infektiionsrelevanten Tätigkeiten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen

(Stufe 2)

Hohe Priorität

70 Jahre und älter

- Personen mit Trisomie 21, mit Demenz oder geistiger Behinderung sowie nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von solchen pflegebedürftigen Personen, die über 70 Jahre alt sind, Trisomie 21 oder eine geistige Behinderung (bzw. Demenz) oder nach einer Organtransplantation ein hohes Infektionsrisiko haben.
- Eine Kontaktperson von Schwangeren
- Personen, die in stationären Einrichtungen für geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanten Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus tätig sind, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem Patientenkontakt, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in Corona-Testzentren
- Polizei- und Ordnungskräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind.
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur
- Personen, die in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen leben oder tätig sind

(Stufe 3)

Erhöhte Priorität

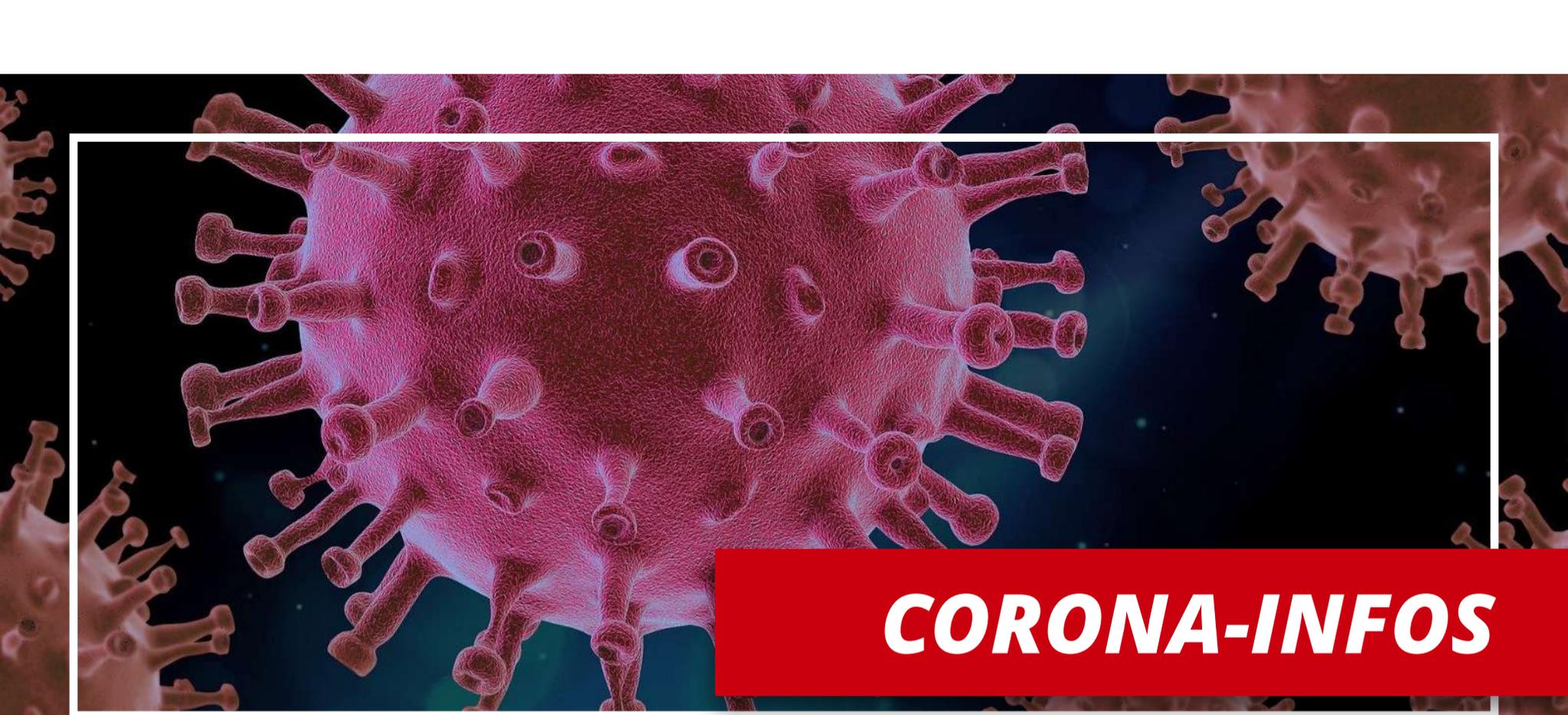
60 Jahre und älter

- Personen mit folgenden Krankheiten: Adipositas, chron. Nierenerkrankung, chron. Lebererkrankung, Immundefizienz oder HIV-Infektion, Diabetes mellitus, div. Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebs, COPD oder Asthma, Autoimmunerkrankungen und Rheuma
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko (Labore) und ohne Betreuung von Patienten mit Verdacht auf Infektionskrankheiten
- Personen in relevanter Position in Regierungen, Verwaltungen und den Verfassungsorganen, in Streitkräften, bei der Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und THW, Justiz
- Personen in relevanter Position in Unternehmen der kritischen Infrastruktur, in Apotheken und Pharmawirtschaft, öffentliche Versorgung und Entsorgung, Ernährungswirtschaft, Transportwesen, Informationstechnik und Telekommunikation
- Erzieher und Lehrer
- Personen, mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen

Auf Basis der Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums vom 15.12.2020

Stand: 14.01.2021

Bildrechte: Niedersächsische Staatskanzlei



# CORONA-INFOS

## Fragen und Antworten zur Covid-19-Impfung - Teil III/IV (Stand 05.02.)

COVID-19 Schutzimpfung Niedersachsen

Mehr Informationen unter:

[www.niedersachsen.de/coronavirus/impfung](http://www.niedersachsen.de/coronavirus/impfung)



Niedersachsen. Klar.

Terminvergabe für Impfungen der *Niedersächsinen und Niedersachsen, die 80 Jahre und älter sind*



80 Jahre  
und älter

### Wie ist der Ablauf bei der Terminvereinbarung?

 **0800 99 88 665** oder  [www.impfportal-niedersachsen.de](http://www.impfportal-niedersachsen.de)

Schritt 1: Angabe der **Postleitzahl Ihres Wohnorts** (bzw. PLZ der zu impfenden Person)

Schritt 2: **Auswahl des Impfzentrums** auf Basis dieser Postleitzahl

Schritt 3: Vergabe eines Impftermins möglich:

**Angabe der persönlichen Daten** >>> Name, Adresse, Geburtsdatum

**WICHTIG:** Angabe der **Kontaktmöglichkeit** (per Post, E-Mail oder über Handy)

#### Hinweis:

Sie können auch Termine „im Auftrage“ vereinbaren (z.B. für Eltern, in der Betreuung etc.).

*Kein Termin in Ihrem Impfzentrum möglich? >>> Aufnahme in Warteliste (in Kürze auch online möglich)*

Schritt 4: **Terminauswahl**

a) Ersttermin: wählbar im Rahmen der Verfügbarkeit an Terminen

b) Zweittermin: Tag wird vorgegeben, Uhrzeit kann gewählt werden

Schritt 6: Mündliche (im Telefonat) bzw. digitale (bei Online-Vereinbarung)

**Terminbestätigung >>> FERTIG!**

#### WICHTIG:

Aufgrund der geringen Mengen an Impfstoffen ist die Anzahl der zu vergebenden Termine z.Zt. leider begrenzt.

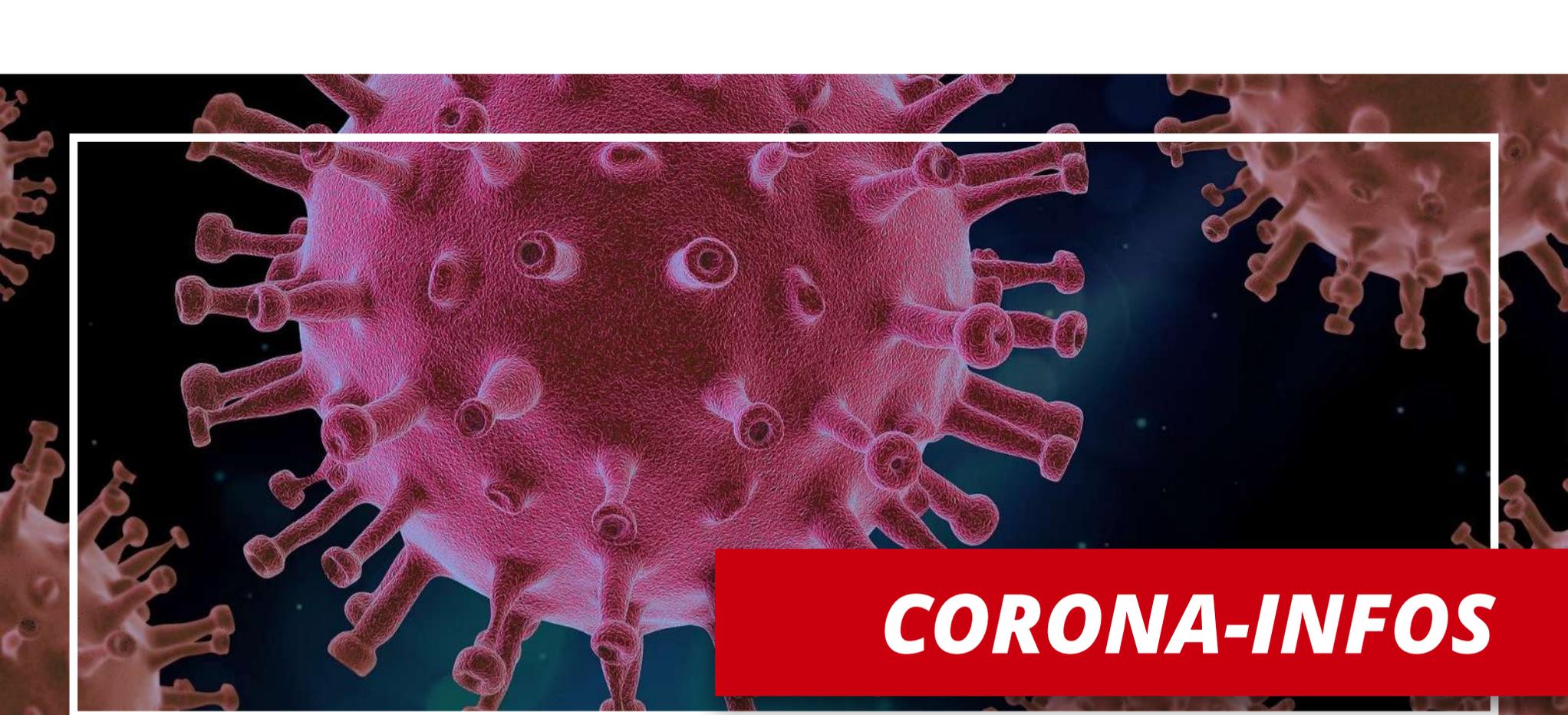
Sie können sich auf die Warteliste Ihres Impfzentrums setzen lassen (in Kürze auch online) und werden bei Verfügbarkeit von Terminen informiert.

Es erfolgt im Anschluss **zusätzlich eine schriftliche Terminbestätigung** (je nach gewähltem Kontaktkanal per E-Mail oder Post).

**WICHTIG: Die Terminbestätigung muss zum Termin mitgebracht werden.**

Stand: 02.02.2021

Bildrechte: Niedersächsische Staatskanzlei



# CORONA-INFOS

## Fragen und Antworten zur Covid-19-Impfung - Teil IV/IV (Stand 05.02.)

**Warum ist Niedersachsen zurzeit Schlusslicht in der bundesweiten Corona-Impfstatistik?** Der vollständige Schutz der Corona-Impfung ist erst durch den Erhalt der zweiten Impfung gewährleistet. In Niedersachsen nehmen wir diesen Umstand sehr ernst und legen deshalb pro Erstimpfung konsequent eine Zweitimpfung zurück. Dadurch erscheint die Impfquote in Niedersachsen hinsichtlich der Erstimpfung im Vergleich zu anderen Bundesländern als gering. Beim Blick auf die Zweitimpfungen liegt die Impfquote in Niedersachsen im bundesweiten Vergleich jedoch deutlich höher! Aus unserer Sicht ist diese Strategie momentan die sicherste Variante, um allen Menschen, die eine erste Impfung erhalten haben, auch zuverlässig den vollen Schutz mit einer zweiten Impfung zusichern zu können. Wir möchten unbedingt verhindern, dass wir durch Lieferschwierigkeiten der Impfstoff-Hersteller den Bürger\*innen kein Angebot für eine zweite Impfung machen können.

**Wie sicher ist die Impfung?** In Deutschland wird ein Impfstoff nur dann zugelassen, wenn er alle drei Phasen des klinischen Studienprogramms erfolgreich bestanden hat. Diese nationalen und internationalen Qualitätsstandards gelten, wie bei allen anderen Impfstoff-Entwicklungen, auch bei der Zulassung einer Coronavirus-Impfung. Nach der Marktzulassung werden die Impfstoffe weiter streng beobachtet, um auch sehr seltene Nebenwirkungen zu erfassen. Auch wenn die Impfstoffentwicklung dieses Mal deutlich schneller gelang als bisher, geht damit kein Herabsenken der Standards für die Zulassung einher. Dies haben andere Länder mit einer sogenannten "Not-Zulassung" getan. Die beschleunigte Impfstoffentwicklung ist zum einen damit zu erklären, dass viel Geld für die Unternehmen bereitgestellt wurde, damit Studien ohne Zeitverzögerung im großen Maß durchgeführt werden konnte. Zum anderen leiten die Unternehmen neue Testergebnisse umgehend an die Zulassungsbehörde weiter, sodass das Prüfverfahren weiter fortschreiten kann.

Dadurch können die forschenden Unternehmen, Labore und die Zulassungsbehörde Zeit einsparen, sodass der Wechsel in die nächste Prüfphase effizienter stattfinden kann.

**Wann gibt es neuen Impfstoff für Oldenburg und neue Impftermine?** Voraussichtlich am 10. Februar bekommt die Stadt Oldenburg die nächste Lieferung von Corona-Impfstoffen. Damit können jetzt zuverlässig Termine im Impfzentrum vorbereitet werden. Insgesamt sind im Februar und März vier Lieferungen mit insgesamt mindestens 7.000 Impfdosen vom Land zugesagt.

Mit diesen Impflieferungen können jetzt auch konkrete Termine im Oldenburger Impfzentrum angeboten werden. Nach Auskunft des Landes sind die ersten Impfungen für Montag, 15. Februar, geplant.

Das Land will mit diesem vergleichsweise späten Start sicherstellen, dass die schriftliche Bestätigung des Impftermins noch rechtzeitig zugestellt werden kann. Denn diese muss zum Impftermin mitgebracht werden.

**An wen kann ich mich wenden, wenn ich noch weitere Fragen habe?** Sie können uns jederzeit gern über unsere Wahlkreisbüros kontaktieren.

**Weitere Fragen und Antworten zur COVID-19-Impfung erhalten Sie auch auf den folgenden Seiten:**

[Stadt Oldenburg](#)

[Niedersächsische Staatskanzlei](#)

[Bundesgesundheitsministerium](#)

**Auf den Seiten des Bundesgesundheitsministeriums finden Sie außerdem einen Überblick zur Impfstoffart und Funktionsweise der drei Impfstoffe, die bisher in der EU zugelassen sind.**



## AUS DEM LANDTAG

### Plenum vom 27. bis 29. Januar 2021

**Am 27. Januar vor 76 Jahren ist das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau durch die Rote Armee befreit worden.** Auschwitz-Birkenau als größtes deutsches Konzentrations- und Vernichtungslager ist zum Symbol für den Holocaust geworden. Der Tag der Befreiung ist in Deutschland seit 1996 als ein gesetzlich bundesweiter Gedenktag, der sogenannte Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus verankert. Auch 76 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz beobachten wir ein Wiedererstarken des Antisemitismus in Deutschland und Niedersachsen sowie eine Zunahme antisemitischer Gewalttaten. Vor diesem Hintergrund ist die Auseinandersetzung mit den bedrückendsten Wahrheiten unserer Geschichte besonders gefordert. Gleichzeitig müssen wir uns diesen Entwicklungen – insbesondere Antisemitismus, Rechtsextremismus und Fremdenhass – gezielt und entschlossen entgegenstellen.

Als Gäste im Landtag waren zu diesem Anlass der Vorsitzende des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen, Herr Fürst, die Vorsitzende des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden, Frau Seidler, die Geschäftsführerin der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, Frau Dr. Gryglewski und der geschäftsführende Direktor der Villa Seligmann, Herr Sakakushev-von Bismarck.

In unserer Aktuellen Stunde „Herausforderungen begegnen – den ökologisch nachhaltigen Niedersächsischen Weg weitergehen – Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Erzeugungs- und Produktionskette zu kostendeckenden Preisen schaffen“ behandeln wir den

Dialog mit der Landwirtschaft, den Umweltverbänden, der Verbraucherseite, dem Lebensmittelhandel sowie weiteren Akteuren entlang der Wertschöpfungskette von Lebensmitteln. Aus Sicht der SPD geht es hinsichtlich der aktuellen Debatte um faire Lebensmittelpreise darum, dem Markt klare Grenzen zu setzen, Einkommen zu sichern durch mehr Transparenz im System, eine bessere Kennzeichnung und die Stärkung der regionalen Direktvermarktung zu ermöglichen. Darüber hinaus bedarf es einer stärkeren Wertschätzung von Lebensmitteln und damit zusammenhängend einer Eindämmung der Lebensmittelverschwendung und eine bessere Verbraucherbildung.

Zur öffentlichen Wasserversorgung werden in Niedersachsen rund 550 Millionen Kubikmeter Wasser gefördert bzw. aus Talsperren bereitgestellt. Dieses Wasser dient insbesondere zum Trinken, der Speisenzubereitung und der Körperhygiene. Es fließt jedoch mehr als ein Drittel der geförderten Wassermengen an Industrie und Landwirtschaft. Hier ist eine stärkere Differenzierung erforderlich. Wir geben der Landesregierung daher den Auftrag, wasserbauliche Maßnahmen zu fördern, die eine Verlangsamung des Wasserabflusses im Binnenland ermöglichen und zu einer deutlichen Erhöhung der Grundwasserneubildung beitragen.

Nähere Informationen und weitere Themen des Plenums finden Sie **hier** - auf den Seiten des Niedersächsischen Landtags.



## Ulf Prange zum Antrag der Grünen - Aktionsplan gegen Rassismus

### Auszug aus der Rede von Ulf Prange vom 27.01.2021:

"Ich hoffe, dass wir uns alle darüber einig sind, dass wir jede Form von Rassismus, Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit verurteilen und dass Landtag, Landesregierung und Zivilgesellschaft sich dem entgegenstellen müssen. Gewalt und Extremismus sind eine ernste Gefahr für unsere Gesellschaft und unsere Demokratie. Hier braucht es entschiedenes Handeln!

In Ihrem Antrag, liebe Kolleg\*innen der Grünen, sprechen Sie die schrecklichen Anschläge von Halle und Hanau an, die uns tief erschüttert haben und die starke Zunahme von rassistisch und antisemitisch motivierten Straftaten. Die aktuelle Entwicklung ist besorgniserregend. Es ist eine zunehmende Radikalisierung von und in Teilen unserer Gesellschaft festzustellen. Die sogenannte Querdenkerbewegung will ich hier exemplarisch nennen. Diese Entwicklung hat unsere Präsidentin heute Morgen in der Gedenkstunde sehr eindrücklich beschrieben. Liebe Gabi Andretta, vielen Dank für Deine deutlichen Worte.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die SPD-Fraktion, dass im Bund der „Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“ beschlossen wurde. Dies ist ein gutes Signal, stärkt die Arbeit gegen Rassismus und gruppenbezogene Diskriminierung und ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des demokratischen Zusammenhalts. Der vorliegende Antrag gibt Gelegenheit, dass wir uns im Ausschuss näher mit dem Maßnahmenkatalog des Bundes, seiner Umsetzung und der Verwendung der Bundesmittel hier in Niedersachsen beschäftigen.

Lassen Sie mich unsere Aktivitäten kurz zusammenfassen:

- Einführung eines Antisemitismusbeauftragten und vom Landtag zur Verfügung gestellte Mittel zum Schutz des jüdischen Lebens.
- Einführung eines Beauftragten für den Opferschutz als Ansprechpartner für alle Opfer von Straftaten.
- Stärkung der Justiz mit Blick auf Hasskriminalität durch die Einrichtung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet. Mit dem Haushalt 2021 wurde die Schwerpunktstaatsanwaltschaft personell weiter verstärkt.
- Zentrales Instrument des Landes zur Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit ist aber das beim LPR angesiedelte Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte. Wir haben zusätzlich 250.000 € zur Verfügung gestellt und diese Mittel über das Justizministerium verstetigt. Damit ist sichergestellt, dass die inhaltliche Ausweitung des Landesprogramms nicht zu Lasten der Bekämpfung von Rechtsextremismus geht. Das Programm ist nun mit 1,4 Millionen Euro ausgestattet.
- Schließlich haben die Fraktionen über die politische Liste zum Haushalt 2021 weitere Mittel zur Stärkung der Demokratie zur Verfügung gestellt, etwa für die politische Bildung."

**Die komplette Rede finden Sie hier. Es gilt das gesprochene Wort.**



## AUS DEM LANDTAG

### Corona-Sonderprogramm für Sportorganisationen

**Das Corona-Sonderprogramm für Sportorganisationen geht 2021 in die nächste Runde.**

Der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, hat eine Aktualisierung des Corona-Sonderprogramms für Sportorganisationen auf den Weg gebracht. In Absprache mit dem Landessportbund Niedersachsen e. V. (LSB) wurde die Ausgangsrichtlinie aus dem vergangenen Jahr angepasst, damit die niedersächsischen Sportorganisationen ihre Anträge auch im Jahr 2021 weiterhin an den LSB richten können. Neu ist dabei, dass Sportorganisationen, die aus dem Corona-Sonderprogramm bisher Billigkeitsleistungen in Höhe von weniger als 50.000 Euro erhalten haben, 2021 einen erneuten Antrag stellen können.

Das ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der niedersächsischen Sportlandschaft. Die Abwicklung des Corona-Sonderprogramms für Sportorganisationen erfolgt weiterhin im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von der COVID-19-Pandemie in ihrer Existenz bedrohten gemeinnützigen Sportorganisationen. Auf der Grundlage der aktualisierten Richtlinie können gemeinnützige Sportorganisationen Billigkeitsleistungen in Höhe von 70 Prozent der entstehenden Unterdeckung, höchstens jedoch in Höhe von insgesamt 50 000 Euro pro Verein erhalten, wenn sie aufgrund von Liquiditätsengpässen infolge der COVID-19-Pandemie in ihrer Existenz bedroht sind. Eine allgemeine Kompensation entgangener Einnahmen ist mit dem Sonderprogramm weiterhin nicht vorgesehen.

**Seit dem 1. Februar können gemeinnützige Sportorganisationen ihre Anträge wieder online über den Förderbereich im Intranet des LSB stellen.**

Eine Antragstellung ist bis zum 15. November 2021 möglich.

### Wettbewerb - Niedersächsischer Integrationspreis 2021

**Die Niedersächsische Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe, Doris Schröder-Köpf, hat am 12.01.2021 gemeinsam mit Ministerpräsident Stephan Weil den Wettbewerb um den Niedersächsischen Integrationspreis 2021 gestartet.**

Der Preis ist mit insgesamt 24.000 Euro dotiert. Es werden vier Preise zu je 6.000 Euro vergeben. Zusätzlich vergeben das Bündnis „Niedersachsen packt an“ sowie das Bündnis „Niedersachsen hält zusammen“ jeweils einen Sonderpreis in Höhe von 6.000 Euro. Das Motto lautet in diesem Jahr „Integration in Zeiten von Corona“. Der Wettbewerb richtet sich an Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen, Stiftungen, Kindergärten und Schulen, die sich in besonderer Weise mit neuen Ideen und Umsetzungen dafür engagieren, dass Integration in Zeiten der Corona-Pandemie gelebt und dadurch ein entscheidender Beitrag zur interkulturellen Teilhabe am Gemeinwesen geleistet wird. Ziel ist es, gute Projekte und Ansätze öffentlich zu machen und gleichzeitig dazu zu ermuntern, derartigen Beispielen zu folgen und neue Ideen in Zeiten der Pandemie zu entwickeln.

Die Botschaft lautet: Niemand wird vergessen! Integration hat gerade in diesen Zeiten einen besonders hohen Stellenwert, gesellschaftliche Teilhabe ist wichtiger denn je – unabhängig von Herkunft, Kultur, Alter, Geschlecht, Religion oder finanzieller Situation.

Bewerbungen oder Vorschläge sind per E-Mail an [integrationspreis@stk.niedersachsen.de](mailto:integrationspreis@stk.niedersachsen.de) oder per Post an Niedersächsische Staatskanzlei Stichwort „Niedersächsischer Integrationspreis 2021“, Planckstr. 2, 30169 Hannover zu richten. Bewerbungsschluss ist Montag, 15.02.2021. Das Formular „Bewerbung zum Niedersächsischen Integrationspreis 2021“ finden Sie unter: [www.migrationsbeauftragte-niedersachsen.de](http://www.migrationsbeauftragte-niedersachsen.de).



## **FÜR OLDENBURG**

### **5,5 Mio. Euro für die Erwachsenenbildung**

**Die öffentlich geförderten Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung sind von der Corona-Pandemie hart getroffen worden. Die SPD-geführte Landesregierung hat 5,5 Millionen Euro an die wirtschaftlich besonders gefährdeten Bildungsstätten ausgezahlt, um diese vor der Zahlungsunfähigkeit zu bewahren.**

Im Frühjahrs-Lockdown mussten Volkshochschulen und andere Einrichtungen für fast zwei Monate den Betrieb komplett einstellen. Auch danach sind die Umsätze teilweise erheblich eingebrochen, weil weiterhin immer wieder Kurse ausfallen und Teilnehmer wegbleiben. Gefährdet waren vor allem die Heimvolkshochschulen, deren Beherbergungsbetrieb hohe laufende Kosten verursacht. Die Einrichtungen haben deshalb bereits viele ihrer Kurse in digitale Formate umgewandelt. Doch auch die Anpassung des Lehrens und Lernens an die Corona-Bedingungen verursacht zusätzliche Kosten.

Dazu Hanna Naber und Ulf Prange: „Wir freuen uns sehr, dass unser Einsatz für die Erwachsenenbildung erfolgreich war. Die Bildungsangebote der Erwachsenenbildung ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe. Daher ist es sehr wichtig, die Erwachsenenbildung besonders in der Corona-Pandemie zu unterstützen und die vorhandenen Strukturen abzusichern. Auch die Oldenburger VHS profitiert von den Stützungsmaßnahmen der Landesregierung.“

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hatte für die Unterstützung der Einrichtungen einen Rettungsfonds von 5,5 Millionen Euro aufgelegt. Eine eigens für diesen Fonds eingerichtete Vergabekommission stellte unter Beteiligung der Verbände der Erwachsenenbildung Mittel für stark von den Einschränkungen betroffene Einrichtungen zur Verfügung. Alle Einrichtungen konnten bereits von dieser Finanzhilfe profitieren.

### **594.000 Euro für Oldenburger Kitas und Kindergärten**

**Oldenburger Kitas und Kindergärten können sich über eine Bundesförderung in Höhe von insgesamt 594.000 Euro freuen.**

„Dass mit der Förderung das Krippenangebot und die Qualität der Kinderbetreuung in Oldenburg generell gestärkt werden können, ist eine gute Nachricht, da die Nachfrage nach Plätzen in Oldenburg ungebrochen groß ist“, zeigt sich Prange erfreut.

„Es ist unbedingt notwendig, dass Oldenburg an dieser Stelle gefördert wird. Die Gelder können explizit auch dafür beantragt werden, in der Kinderbetreuung Hygienemaßnahmen auszubauen. Das ist ein wichtiges Zeichen für den Stellenwert von Kitas, Kindergärten und Krippen“, so Hanna Naber.

Mit 94,4 Millionen Euro werden die Kommunen in Niedersachsen bei Investitionen in Kindertageseinrichtungen unterstützt. 64,4 Millionen stehen für Plätze in Krippen und der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren bereit. Für Kindergärten sind 30 Millionen Euro für zusätzliche Plätze sowie Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsmaßnahmen, wie z. B. Maßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten, zur Digitalisierung und zur Bewegungs- und Barrierefreiheit, vorgesehen. Die Mittel stammen aus dem 5. Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 und sind auf Grund bundesgesetzlicher Regelung bis zum 30.06.2021 zu binden.

**Frühkindliche Bildung zu sichern und zu stärken ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Land Niedersachsen bekennt sich zu dieser Aufgabe und wird noch in diesem Jahr die Rekordsumme von über 1,6 Milliarden Euro in die frühkindliche Bildung investieren.**



## FÜR OLDENBURG

### Oldenburger Kunstschule erhält 10.000 Euro Landesförderung

Die Oldenburger Kunstschule erhält vom Land eine Förderung in Höhe von 10.000 Euro für die 8. Auflage ihres Zeichenfestivals „Ausgezeichnet“, welches vom 27.09. bis 01.10.2021 stattfinden wird.

Das 8. Zeichenfestival widmet sich dem sehr aktuellen und wichtigen Themenkomplex ‚Wut‘. Zwar leben wir in einem der sichersten Länder dieser Welt, doch ist Gewalt alltäglich, im Kleinen und Großen. Das Feld ist weit und reicht von Gewalt im häuslichen und schulischen Kontext, über Hasskommentare im Digitalen. Auch Rassismus und Diskriminierung prägen leider immer wieder unser Miteinander.

Das Zeichenfestival Zeichnung und Wut wird einige dieser Aspekte aufgreifen und mit den Teilnehmenden zeichnend verhandeln. Es soll darum gehen, den Sichtweisen der Beteiligten, der Wütenden und derjenigen, die Wut ausgesetzt sind, ein Forum zu geben.

„Das Oldenburger Zeichenfestival spricht wichtige Themen an und verbindet diesen Anspruch mit kultureller Jugendarbeit. Das Festival ist ein Beitrag, Jugendliche für Kultur zu begeistern und über die Kunst für gesellschaftliche Fragestellungen zu sensibilisieren. Die Landesmittel sind eine wichtige Unterstützung für das Festival, aber auch eine Wertschätzung für die Arbeit der Oldenburger Kunstschule.“ zeigen sich Ulf Prange und Hanna Naber erfreut.

Fünfzehn Kunstschulen in Niedersachsen profitieren im nächsten Jahr von der Unterstützung durch die SPD-geführten Landesregierung. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt im Rahmen des Kunstschul-Förderprogramms 2021 Mittel in Höhe von knapp 115.000 Euro für die interne Weiterentwicklung der Kunstschulen als auch künstlerische Auseinandersetzungen mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen wie beispielsweise dem Umgang mit Regeln oder das Thema Upcycling.

### 73.000 Euro für Oldenburger Kunsteinrichtungen

Das Edith-Russ-Haus für Medienkunst erhält 46.000 Euro und der Oldenburger Kunstverein kann sich über eine Fördersumme von 27.000 Euro freuen.

„Der Oldenburger Kunstverein gehört zu den ältesten seiner Art in ganz Deutschland und bereichert und erfreut viele Menschen weit über die Stadtgrenzen Oldenburgs hinaus. Der Verein, der sich auf zeitgenössische Kultur spezialisiert hat, setzt auf innovative Darstellungsformen. Zusätzlich organisiert er regelmäßig Kammerkonzerte, Lesungen und Vorträge zu aktuellen kunst- und kulturpolitischen Themen. Ich freue mich, dass das Land dies würdigt“, so Hanna Naber, kulturpolitische Sprecherin ihrer Fraktion.

„Das Edith-Russ-Haus hatte stets den Anspruch, ein Haus für den Übergang ins neue Jahrtausend zu sein. Mittlerweile ist das Repertoire mit den Schwerpunkten Kommunikation und neue Medien gesamtgesellschaftlich immer bedeutender geworden. Häuser wie dieses können in puncto Innovation als Blaupause für das gesamte Land gelten. Die Entscheidung, das Edith-Russ-Haus zu fördern, ist daher so erfreulich“, so Ulf Prange.

25 Ausstellungsprogramme werden landesweit mit insgesamt 900.000 Euro gefördert. Zu den Förderkriterien gehören insbesondere die Präsentation zeitgenössischer Kunst, die überregionale Bedeutung des Programms, innovative Vermittlungsformate und die Förderung von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern.

Die Fachkommission Kunstvereine berät das Land Niedersachsen bei der Auswahl der geförderten Einrichtungen.



## Programm "Niedersachsen dreht auf" - 84.400 Euro für Oldenburg

Vier kulturelle Einrichtungen in Oldenburg erhalten insgesamt 84.400 Euro für ihre Projekte. BOSMOS erhält für das "Begehbare Objekttheater" 19.467 Euro und Die Loge wird für "Lametta" mit 19.000 Euro gefördert. Die Kulturetage wird für "Kaschmirgefühl oder 'Liebe in Zeiten von Corona'" mit 16.000 Euro bedacht und The Hidden Art Project erhält für das Projekt "Gesellschaftlicher Wandel in Zeiten einer Pandemie" 29.933 Euro.

„Kunst und Kultur sind insbesondere in diesen schwierigen Zeiten essentiell, da sie Räume für Kritik und Reflexion eröffnen und zum Nachdenken anregen“, so Hanna Naber. Ulf Prange ergänzt: „Wir freuen uns, dass auch vier Oldenburger Projekte gefördert werden und die beteiligten Oldenburger Kulturschaffenden in dieser schwierigen Zeit eine Unterstützung erfahren. Mit dem Programm wird die Oldenburger Kulturszene gestärkt. Wir drücken allen die Daumen für den zweiten Antragsstichtag.“

Die Förderung findet im Rahmen des Programms "Niedersachsen dreht auf" statt. Aktuell sind dafür 1,13 Millionen Euro beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur vermerkt. Anträge können noch bis zum 28. Februar 2021 bei den Landschaften und Landschaftsverbänden als Träger der regionalen Kulturförderung in Niedersachsen gestellt werden.

Gefördert werden Veranstaltungen bis zum 31.12.2021. In beiden Fällen werden Ausgaben gefördert, die unmittelbar durch Vertragsabschlüsse mit Solo-Selbstständigen oder Zusammenschlüssen von Solo-Selbstständigen für ihre Beteiligungen an kulturellen Veranstaltungen beziehungsweise im Bereich der kulturellen Bildung entstehen.

Weitere Informationen zum Programm finden Sie hier: [MWK Niedersachsen](#)

## Förderung für Theater Laboratorium und Theater Wrede

Landesförderung in Höhe von insgesamt 25.000 Euro erhalten das Theater Laboratorium für das Stück "Leider war ich ein Mädchen" und das Theater Wrede für das Stück: "Dreck?! Ein Stück über Veränderung".

„Mit dem Förderprogramm wollen wir die freien Theater in Niedersachsen gezielt stärken. Gerade die freie Theaterszene ist wichtig für das Flächenland Niedersachsen, leistet einen großen Beitrag zu einem breiten und abwechslungsreichen kulturellen Angebot im Land“, betonen Naber und Prange. „Die beiden Oldenburger Häuser werden mit ihren Produktionen weit über die Stadt hinaus wahrgenommen.“

Insgesamt 486.000 Euro stellt das Land für die freien Theater zur Verfügung. 48 Projektanträge haben das Ministerium erreicht. Neben den Bereichen Theater, Kinder- und Jugendtheater und Tanz waren auch spartenübergreifende Projekte dabei. Fachliche Grundlage für die Auswahl der 32 Produktionen waren die Empfehlungen des ehrenamtlich besetzten Theaterbeirates, der sich aus unabhängigen Expert\*innen der freien Theaterszene zusammensetzt.

**Professionelle freie Theater können von Sommer an Anträge auf Projektförderung im Jahr 2022 sowie auf Konzeptionsförderung für die Förderperiode 2022 bis 2024 stellen. Die Frist läuft bis zum 15. Oktober 2021.**

Archivbild: Besuch im Theater-Laboratorium mit Landtagspräsidentin Andretta (Febr. 2019)





## Land fördert Soziokultur - 200.000 Euro für Oldenburg

**Soziokulturelle Einrichtungen werden in Niedersachsen im Jahr 2021 mit insgesamt 1,05 Millionen Euro gefördert.** „Von diesen Mitteln profitiert auch die Kulturszene in Oldenburg – die im laufenden Jahr mit insgesamt über 198.000 Euro gefördert wird“, erklären Naber und Prange.

Die Kulturetage bekommt aus dem Förderprogramm 150.000 Euro für Baumaßnahmen zur Erhaltung ihrer Räumlichkeiten. Der Bürgerverein Bloherfelde kann sich über eine Förderung in Höhe von 20.000 Euro für sein Stück „Der Schatz von Bloherfel.de“ freuen. Ferner erhält der Verein Jugendkulturarbeit e.V. einen Zuschuss in Höhe von 12.500 Euro für die Realisierung seiner Stadtteileroper #frei#schütz, und nochmals die Kulturetage sowohl 8.000 Euro für das Projekt „Kultur macht Podcast | Podcast macht Kultur“ als auch 7.550 Euro für das Projekt „Kultur fem:kollektiv #kollektiv #feminismus #gestalten“.

Niedersachsenweit erhalten in diesem Jahr 52 soziokulturelle Antragsteller eine Struktur oder Projektförderung des Landes, die sich auf insgesamt über 544.000 Euro summiert. Die verbleibenden Mittel in Höhe von rund 500.000 Euro fließen in die Modernisierung und Sanierung von 10 weiteren soziokulturellen Einrichtungen.

Anträge auf Projekt- und Strukturförderung für das zweite Halbjahr 2021 können bis zum 30. April 2021 beim Landesverband Soziokultur Niedersachsen e. V. gestellt werden.

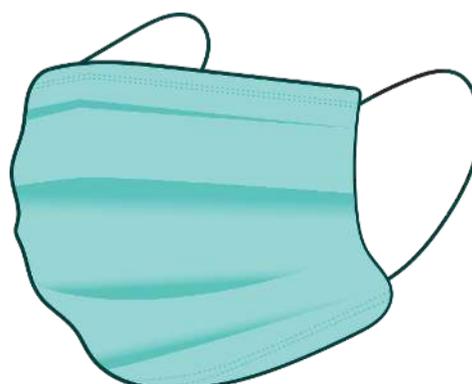
Anträge auf Investitionsförderung für 2022 können beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur

im Rahmen des Online-Antragsverfahrens bis zum 15. Oktober 2021 eingereicht werden. **Sie erreichen das Portal hier.**

Wir setzen uns auch weiterhin für die Oldenburger Kulturszene ein, machen uns in Hannover für Oldenburg stark.



**Mit Abstand zusammenhalten!**





## **FÜR OLDENBURG**

### **1,365 Mio. Euro aus dem Landesbauprogramm für Oldenburg**

Das niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat das aktuelle Jahresbauprogramm 2021 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen vorgestellt. Für die Straßeninfrastruktur im Land hatte der Landtag für dieses Jahr insgesamt 75 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Mit diesen Mitteln können 79 neue kommunale Bauvorhaben mit Landeszuschüssen aus dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) gefördert werden.

Die Stadt Oldenburg erhält eine Landesförderung in Höhe von insgesamt 1,365 Millionen Euro. Die Landesmittel ermöglichen den Ausbau des Straßenzuges Hindenburgstraße, Tirpitzstraße, Gerberhof und Prinzessinweg. Die Auszahlung erfolgt in mehreren Teilbeträgen. Die ersten Mittel werden in diesem Jahr ausgezahlt. Die gesamten Ausbaurkosten belaufen sich auf gut 3,2 Millionen Euro, so dass die Landesförderung ca. 42 Prozent der Gesamtkosten abdeckt.

„Der Ausbau des in die Jahre gekommenen Straßenzuges ist eine wichtige Maßnahme zur Ertüchtigung der Oldenburger Verkehrsinfrastruktur und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Von dem Ausbau profitiert auch der ÖPNV. Durch die Baumaßnahme wird die Busanbindung des Stadtwestens an die Innenstadt verbessert.“, zeigen sich Naber und Prange erfreut.

Beim verkehrsgerechten Ausbau vorhandener Straßen steht die Verkehrssicherheit für Fußgänger\*innen sowie Radfahrer\*innen im Fokus.

### **Verkehrsministerium fördert Niedersachsens ÖPNV**

Die Oldenburger VWG erhält aus dem ÖPNV-Förderprogramm des Landes 917.000 Euro. Gefördert wird die Beschaffung von 5 Linienbussen – von den voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 1,3 Mio. Euro werden 70 Prozent, also voraussichtlich ca. 917.000 Euro, gefördert. Das Busbeschaffungsprogramm des Landes wurde 2015 eingeführt, auch um mehr Busse mit klimaschonenden und alternativen Antrieben zu fördern.

„Da durch die Pandemie der Individualverkehr stark zugenommen hat, ist die Förderung ein wichtiges Signal für die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs in Oldenburg“, so Hanna Naber. „Die Fördermittel versetzen Stadt und VWG in die Lage, die Busflotte weiter zu erneuern und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.“ freut sich Ulf Prange.

Zum Ausbau und zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) beteiligt sich das Land Niedersachsen in diesem Jahr mit rund 157 Millionen Euro an insgesamt 324 Projekten. Die Landesregierung ermöglicht damit Investitionen in Niedersachsens ÖPNV von insges. rund 319 Millionen Euro.

Hintergrund:

Das Land Niedersachsen legt jährlich ein landesweites Förderprogramm für den ÖPNV auf. Die Zuschüsse des Landes stammen aus Mitteln des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG - Landesmittel) und des Regionalisierungsgesetzes (RegG - Bundesmittel). Das ÖPNV-Förderprogramm wird durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) umgesetzt.



## **IN EIGENER SACHE**

### **Umfrage zu unserem Roten Brief mit Gewinnspiel**

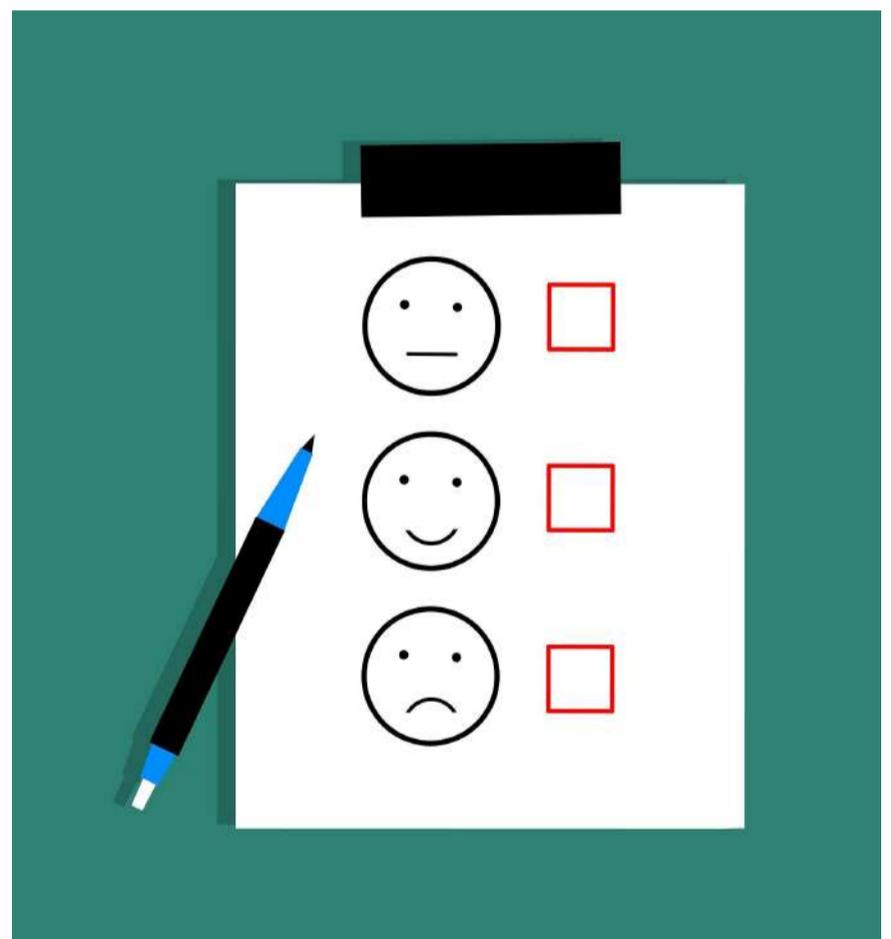
#### **Vielen Dank für die Beteiligung an unserer Umfrage.**

Die Befragung ist abgeschlossen, die Gewinner\*innen der Verlosung sind ermittelt und wurden bereits über den Gewinn informiert.

Sehr gern nehmen wir die Kritik und Wünsche unserer Leser\*innen an und arbeiten diese in den nächsten Ausgaben ein. Darüber hinaus können Sie uns Anregungen und Kritik jederzeit mitteilen. Die Kontaktdaten befinden sich auf der nächsten Seite.



-lichen Dank für das Interesse an unserem Roten Brief.



**WIR SIND FÜR SIE DA!**



facebook.com/  
**MdLPrange**  
hannanaberspd



instagram.com/  
**prangemdl**  
hanna\_naber

**SPD**   
LANDTAGSFRAKTION  
NIEDERSACHSEN

**Bürogemeinschaft Naber & Prange**

Huntestraße 23  
26135 Oldenburg

Tel.: 0441 361175-13 / 0441 361175-12

E-Mail: [wahlkreisbuero@hanna-naber.de](mailto:wahlkreisbuero@hanna-naber.de)  
[wahlkreisbuero@ulf-prange.de](mailto:wahlkreisbuero@ulf-prange.de)

Redaktionsschluss: 5. Februar 2021

Verantwortlich im Sinne des Presserechts  
(ViSdP): Hanna Naber & Ulf Prange

Redaktion: Sabine Bohlen, Alina Finke,  
Theis Hellmann &  
Oliver Schwichtenberg